

xismus-Leninismus in Forschung und Lehre und die Verwirklichung des 10-Monate-Studienjahres.

18. bis 20.10. In der Entschließung über die ideologischen Aufgaben der Partei fordert das Zentralkomitee der Partei der Arbeiterklasse auf seiner 7. Tagung u. a., das ideologisch-wissenschaftliche Niveau der Lehrarbeit an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ zu erhöhen und der systematischen Entwicklung des Lehrkörpers größere Aufmerksamkeit zu widmen.

15.11. Durch Verordnung des Ministerrates wird an allen Universitäten und Hochschulen der DDR zur systematischen Heranbildung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses die wissenschaftliche Aspirantur eingeführt.

1952

27. 3.

Als Präsident der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ wird Nationalpreisträger Prof. Dr. Dr. Baumgarten in sein Amt eingeführt. Prof. Kleyer wird zum Rektor berufen.

Durch eine Anordnung des Ministers der Justiz wird das Deutsche Institut für Rechtswissenschaft geschaffen. Es ist dem Ministerium der Justiz unterstellt und nimmt die Aufgabe wahr, die rechtswissenschaftliche Forschung zu koordinieren. In den vom Institut geschaffenen Sektionen arbeiten Wissenschaftler der Deutschen Verwaltungsakademie, der Hochschule der Justiz, der juristischen Fakultäten der Universitäten und leitende Mitarbeiter der Justiz zusammen.

2. 5. Durch Verordnung des Ministerrates wird die Hochschule der Justiz mit Sitz in Potsdam-Babelsberg errichtet. Sie führt unter neuen Bedingungen und mit erweitertem Aufgabekreis die Funktion der Zentralen Richterschule weiter. Ihr Lehrkörper arbeitet von Anbeginn eng mit der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ zusammen.

9. bis 12. 7.

2. Parteikonferenz der SED beschließt planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR. Sie arbeitet Richtlinien über die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und die Aufgaben der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR aus. Die Erkenntnis, daß die Staatsmacht das Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Partei für die Leitung des sozialistischen Aufbaus ist, hat weitreichende Bedeutung für die Verstärkung der Forschungs-, Lehr- und Erziehungsarbeit der Akademie in schöpferischer Anwendung der marxistisch-leninistischen Staatslehre.

23. 7.

Die Volkskammer der DDR beschließt das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR. Wissenschaftler und Studenten der Akademie nehmen in den staatlichen Organen an seiner Verwirklichung teil.

Sept. bis Dez. Beginn des 1. Dreijahreslehrgangs.

Die Deutsche Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ gibt gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Rechtswissenschaft die Zeitschrift „Staat und Recht“ als Publikationsorgan der deutschen marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft heraus. Wissenschaftler der Akademie haben großen Anteil an den Veröffentlichungen.